



**BROSCHÜRE**

**ZUR**

**INTERESSENBEKUNDUNG**

**FÜR DAS**

**WETTBEWERBSVERFAHREN**

**ÜBER DIE ABNAHME VON BIOGAS**

**AUS DEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN**

**AM STANDORT**

**INDUSTRIEPARK SCHWARZE PUMPE**



## INHALT

1	Einführung .....	3
2	Eckpunkte der Biogaslieferung .....	3
3	Ablauf des Wettbewerbsverfahrens .....	5
	3.1 1. Stufe: Interessenbekundungsphase .....	5
	3.2 2. Stufe: Angebotsphase .....	6
4	Interessenbekundung .....	7
5	Liste der beigefügten Unterlagen .....	9

## 1 Einführung

Die ASG Spremberg GmbH (ASG) betreibt als Konzessionärin des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe (ZV ISP) am Standort „Industriepark Schwarze Pumpe“ (ISP) in Spremberg zwei rechtlich selbstständige, öffentliche und zentrale Schmutzwasseranlagen: die Abwasserbehandlungsanlage I (ABA I) und die Abwasserbehandlungsanlage II (ABA II).

Der ZV ISP ist Eigentümer der ABA I und ABA II und öffentlicher Träger der Abwasserbeseitigungspflicht. Die ASG hat die Aufgabe, die Abwasserbeseitigung in dem Umfang wahrzunehmen, in dem der ZV ISP abwasserbeseitigungspflichtig ist.

In der ABA I und ABA II wird unter anderem das Schmutzwasser von zwei im ISP befindlichen Papierfabriken gereinigt. Bei der anaeroben Abwasserbehandlung des Papierabwassers wird Biogas erzeugt. Das in beiden Abwasserbehandlungsanlagen erzeugte Biogas wird durch eine auf der ABA II befindliche Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) zu Biomethan aufbereitet. Zukünftig soll das Biogas über eine Biogaseinspeiseanlage (BGEA) in das öffentliche Netz der ONTRAS Gastransport GmbH (Anschlussnetzbetreiber) eingespeist werden.

Für die Biogaserzeugung können bis zu 7,4 Mio. m<sup>3</sup>Abwasser pro Jahr verwerten werden. Die BGAA kann unter Volllast eine Biogasmenge von ca. 95 Mio. kWh pro Jahr erzeugen.

Nach dem EU-Beihilferecht ist die ASG verpflichtet, das Biomethan zum Marktpreis zu veräußern, der grundsätzlich in einem wettbewerblichen, transparenten, diskriminierungsfreien und bedingungsfreien Ausschreibungsverfahren zu ermitteln ist.

## 2 Eckpunkte der Biogaslieferung

Übergabepunkt Biogas:	Verknüpfungspunkt zwischen BGAA und BGEA
Verantwortlichkeit für Einspeisung und Transport zur Abnahmestelle des Kunden:	Fällt in den Verantwortungsbereich des Kunden, das heißt der Kunde schließt die erforderlichen Verträge mit dem Netzbetreiber.
Gasqualität:	Biomethan (zertifiziert nach SURE-System)
Eignung zum THG-Quotenhandel	Der SURE-Zertifizierer stellte klar, dass sein Zertifikat keine Auskunft über den THG-Wert gemäß THG-Quotenhandel gibt und dafür eine zusätzliche REDcert-EU-Zertifizierung notwendig wäre. Außerhalb des Zertifizierungsprozesses stufte der SURE-Zertifizierer das bei der Abwasserbehandlung erzeugte Biogas als grundsätzlich für



	den THG-Quotenhandel geeignet ein (fortschrittlicher Biokraftstoff). Jeder Kaufinteressent / der künftige Käufer des Biogases kann zum angebotenen Biogas eigenständig und auf seine Kosten die Treibhausgasmindering ermitteln und das Biogas REDcert-zertifizieren lassen. Die ASG wird ihm und von ihm beauftragten Dritten dafür soweit erforderlich Zugang zu den Anlagen gewähren und ggf. erforderliche Unterlagen bzgl. der Anlage zur Verfügung stellen.
Produktionsvolumen:	Bis zu 50 Mio. kWh pro Jahr
Liefermenge/Abnahmepflicht:	100 % (abzüglich bis zu 10 % für Eigenverbrauch ASG)
Strukturierung der Lieferung:	Keine
Abnahme während Probetrieb der noch zu errichtenden Biogaseinspeiseanlage:	Ja.
Vertragslaufzeit:	mind. 3 Jahre (Festlaufzeit) ab Aufnahme Regelbetrieb (gemäß Bestätigung des Netzbetreibers)
Preiselemente:	Basisentgelt
Abrechnung:	Monatliche Ist-Abrechnung auf Grundlage der vom Netzbetreiber (als Messstellenbetreiber) ermittelten Messwerte
Sicherheitsleistung:	Nein.
Haftung	Übliche Haftungsbeschränkung

**Hinweis an die Interessenten:** Die vorstehend unter Ziffer 2 genannten Eckpunkte der Biogaslieferung stellen den aktuellen Planungsstand dar und können sich im Laufe des Wettbewerbsverfahrens noch ändern.



### **3 Ablauf des Wettbewerbsverfahrens**

Als kommunales Unternehmen muss die ASG den Verkauf des Biogases in einem transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerb vergeben. Die ASG weist ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere die vergaberechtlichen Vorschriften des GWB etc. nicht anwendbar sind, da die ASG keinen öffentlichen Auftrag zur Beschaffung vergibt, sondern veräußert. Die ASG führt aber ein faires Wettbewerbsverfahren unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung durch.

Nach derzeitigem Stand sieht die ASG folgenden Verfahrensablauf vor, der sich im Laufe des Wettbewerbs noch ändern kann:

Für den Verkauf des Biogases führt die ASG ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durch, unterteilt in Interessenbekundungsphase (3.1) und Angebotsphase (3.2). Die vorliegende Broschüre leitet die 1. Stufe ein.

Im Einzelnen:

#### **3.1 1. Stufe: Interessenbekundungsphase**

In der **Interessenbekundungsphase** sind interessierte Unternehmen aufgefordert, ihr Interesse an dem Kauf des Biogases zu bekunden. Damit interessierte Unternehmen entscheiden können, ob sie sich am Verfahren beteiligen wollen, stellt die ASG mit dieser Broschüre auch einen Entwurf des Biogaslieferverstrags zur Verfügung (**Anlage 1**).

Die ASG wird die eingereichten Interessenbekundungen prüfen und maximal fünf Bieter zu einem Erörterungsgespräch einladen, die die Mindestanforderungen an die Eignung nach Ziffer 4 erfüllen. Sollten mehr als fünf Unternehmen ihr Interesse bekunden, wird der Auftraggeber die fünf geeignetsten Unternehmen für die Angebotsphase auswählen und zu einem Erörterungsgespräch einladen. Die Auswahl dieser Bieter wird der Auftraggeber anhand der benannten Umsatzzahlen und Bilanzsummen der Bieter treffen.

Das Erörterungsgespräch wird mit jedem Unternehmen einzeln geführt. In diesen Gesprächen wird die ASG mit den Interessenten über die in dieser Broschüre bekannt gegebenen Eckpunkte sprechen und Fragen der Unternehmen beantworten bzw. selbst Fragen stellen.

Auf Grundlage dieser Gespräche wird die ASG ggf. die Verkaufsbroschüre, insbesondere die Eckpunkte unter Ziffer 2, anpassen. Sie wird die Bieter dann auf Grundlage dieser ggf. überarbeiteten Unterlagen zur Abgabe eines Angebots auffordern (2. Stufe).



### 3.2 2. Stufe: Angebotsphase

In der 2. Stufe (**Angebotsphase**) wird die ASG den in der Interessenbekundungsphase ausgewählten Unternehmen die überarbeitete Verkaufsbroschüre, den überarbeiteten Entwurf des Biogaslieferungsvertrags sowie die konkreten Wertungskriterien zur Verfügung stellen. Auf Basis dieser Vorgaben und Informationen können die weiterhin interessierten Unternehmen fristgebunden ein Erstangebot einreichen. Die einzureichenden Angebote müssen verbindlich sein und dürfen keine Vorbehalte oder Abweichungen vom Vertrag enthalten.

Die Unternehmen haben aber auch in diesem Verfahrensstadium die Möglichkeit, mit dem Angebot Anmerkungen und Änderungswünsche zum Vertrag einzureichen (sog. Optimierungsvorschläge). Diese Optimierungsvorschläge sind für die ASG unverbindlich.

Die ASG wird die Angebote prüfen und dann entscheiden, ob sie mit den Unternehmen auf Grundlage etwaiger Optimierungsvorschläge noch einmal in weitergehende Verhandlungsgespräche eintritt. Sieht sie keinen Bedarf für weitere Verhandlungen, wird sie den Zuschlag auf das Angebot erteilen, das auf Grundlage der bekanntgegebenen Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot darstellt. Nach Vertragsschluss wird die ASG die unterlegenen Unternehmen benachrichtigen.

Die ASG behält sich zudem vor, mit den Unternehmen in weitergehende Verhandlungen einzutreten, wenn alle Erstangebote Mängel enthalten oder das Ergebnis aus Sicht der ASG noch nicht wirtschaftlich ist.

Sollte die ASG weitere Verhandlungsgespräche führen, wird sie im Anschluss an diese Verhandlungsgespräche die Vorgaben und Informationen ggf. auf Grundlage der Verhandlungsgespräche nochmals anpassen. Sie wird die Unternehmen dann auf Grundlage der angepassten Unterlagen zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebots auffordern. Dieses Angebot muss verbindlich sein, darf keine Vorbehalte und Abweichungen vom Vertrag oder Optimierungsvorschläge mehr beinhalten.

Die abschließend eingereichten verbindlichen Angebote wird die ASG prüfen und werten. Das wertbare Angebot, welches die bekanntgegebenen Wertungskriterien am besten erfüllt, ist für den Vertragsschluss vorgesehen. Nach Vertragsschluss wird die ASG die unterlegenen Unternehmen benachrichtigen.

Die ASG behält sich weiterhin vor, im Laufe des Verfahrens ggf. die Wertungskriterien noch rechtzeitig vor der jeweiligen Angebotsabgabe anzupassen.

Aktuell sieht die ASG den folgenden Zeitplan für das Wettbewerbsverfahren vor, der sich aber auch ändern kann:



Verfahrensschritt	Zeitpunkt/Zeitraum
Bekanntmachung des Wettbewerbsverfahrens	22.12.2023
Eingang der Interessenbekundungen	19.01.2024, verlängert auf den 23.02.2024 <del>02.02.2024</del>
Prüfung der Interessenbekundungen	bis <del>01.03.09.02.2024</del>
Einladung zum Erörterungsgespräch	ca. 28.02.2024 <del>07.02.2024</del>
Erörterungsgespräche	04.03. bis 15.03.2024 <del>12.02. bis</del> 23.02.2024
Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote	<del>01.04.11.03.2024</del>
Eingang der Erstangebote	bis <del>22.04.01.04.2024</del>
Prüfung und Wertung der Erstangebote	bis <del>06.05.12.04.2024</del>
Zuschlagserteilung mit Vertragsschluss	<del>07.05.15.04.2024</del>

#### 4 Interessenbekundung

Die interessierten Unternehmen sind aufgefordert, ihre Interessenbekundung **in Textform** an folgende Anschrift zu senden:

ASG Spremberg GmbH  
Herr Andreas Hornig  
E-Mailadresse: [info@asg-spremberg.de](mailto:info@asg-spremberg.de)

Dabei ist Folgendes zu beachten:

Für die rechtzeitige Abgabe der Interessenbekundung ist der Eingang bei der ASG spätestens am ~~23.02.02.02.2024~~ entscheidend.

Sollten die Bieter für die Abgabe ihrer Interessenbekundung weitere Informationen benötigen – insbesondere zu den Eigenschaften und zur Qualität der Biomasse – dürfen die Bieter über die vorstehende E-Mailadresse Bieterfragen an die ASG stellen. Die ASG wird Antworten auf



diese Bieterfragen allen interessierten Unternehmen in anonymisierter Form jeweils über folgenden Link zur Verfügung stellen:

<https://www.asg-spremberg.de/bekanntmachung-wettbewerbsverfahren-verkauf-biogas/>

Bieterfragen werden jedoch nur beantwortet, wenn sie spätestens 5 Tage vor Ende der Abgabefrist bei der ASG eingegangen sind. **Bitte beachten Sie, dass Sie jeweils aktuell über den Link prüfen müssen, ob Antworten auf Bieterfragen und/oder andere neue Unterlagen eingestellt wurden.**

Für ihre Interessenbekundung müssen die interessierten Unternehmen das als **Anlage 2** beigefügte Formular „Interessenbekundung“ ausfüllen und unterschrieben einreichen. Der Interessenbekundung sind aussagekräftige Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung folgender **Mindestanforderungen** beizufügen:

- Eigenerklärungen zur
  - Zuverlässigkeit und
  - Einhaltung der Russlandsanktionen
  
- Das Unternehmen
  - in Deutschland oder der Europäischen Union ansässig
  - Eintragung im Handelsregister (oder einem vergleichbaren Register eines anderen europäischen Mitgliedstaats)
  
- Finanzielle / wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:
  - Mindestumsatz des interessierten Unternehmens in Höhe von EUR 10.000.000 im Durchschnitt der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
  - Bilanzsumme von mindestens EUR 5.000.000 jeweils während der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
  
- Technische / fachliche Leistungsfähigkeit:
  - durchschnittliches jährliches Gashandelsvolumen aus den letzten 3 Jahren von mindestens 50.000.000 kWh
  - *alternativ*: durchschnittlicher jährlicher Gasbedarf aus den letzten 3 Jahren von mindestens 50.000.000 kWh

Zusätzlich müssen die interessierten Unternehmen in dem Formular „Interessenbekundung“ (**Anlage 2**) weitere Angaben zu ihrem Unternehmen machen (z.B. Anzahl der Mitarbeiter/-innen, Aufnahmezeitpunkt der vergleichbaren Tätigkeiten des Unternehmens etc.) sowie die geplante Verwendung des Biogases kurz darstellen.





Es wird darauf hingewiesen, dass die Interessenbekundung selbst ebenso wie die beigefügten Unterlagen in deutscher Sprache verfasst sein müssen. Alternativ kann auch eine beglaubigte deutsche Übersetzung aus einer anderen europäischen Sprache beigefügt werden.

Ferner behält sich die ASG vor, fehlende Angaben und Unterlagen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei Unternehmen, die eine Interessenbekundung eingereicht haben, nachzufordern.

## **5 Liste der beigefügten Unterlagen**

- Entwurf Biogaslieferungsvertrag (**Anlage 1**)
- Formular Interessenbekundung (**Anlage 2**)
- Informationen Datenschutz (**Anlage 3**)